

Qualität und Preisverfall

Wo kann gespart werden Wo darf nicht gespart werden Was geht zu Lasten der Qualität



VON DIPL.-ING. (FH) MARKUS VOGEL,
VOGEL - INGENIEURBÜRO FÜR
ENTWÄSSERUNGSSYSTEMERHALTUNG,
KAPPELRODECK

In den letzten 10 Jahren sanken nach eigenen Erhebungen die Kosten im Bereich der Kanalsanierung stetig auf etwa 70 % des Preisniveaus von 1996. Betroffen sind insbesondere die Anwendungstechniken für Standardfälle. Die Ursachen hierfür sind vielfältig:

- permanent gestiegener Wettbewerbsdruck durch ein Überangebot an Techniksystemen und Anbietern
- Effizienzsteigerungen durch optimierte Arbeitsabläufe und veränderte Materialrezepturen oder Prozesstechniken
- unsachgemäße Ausschreibungen und Vergaben

Bleibt zu untersuchen, ob der Preisverfall langfristig qualitätsneutral stattfinden kann. Der kritische Marktbeobachter oder Netzbetreiber wird hier sehr genau zu analysieren versuchen. Fallende Preise sind im Sinne der Gebührensahler grundsätzlich zu begrüßen, letztlich aber nur dann auch „günstig“, wenn die Leistungsqualität auf Dauer das notwendige Niveau erreicht.

Wirken die beiden erstgenannten Ursachen beim Netzbetreiber auf den ersten Blick grundsätzlich positiv, kann die letztgenannte Ursache nur Unverständnis und Kopfschütteln hervorrufen. Preis und Qualität werden (zumindest) dort eine hohe Korrelation aufweisen: geringer Preis für geringe Qualität.

Es gilt die Fragen zu beleuchten: Wo kann gespart werden? Wo darf nicht gespart werden? Was geht zu Lasten der Qualität?

Die Antwortversuche richten sich an die Adressen sowohl der Netzbetreiber wie auch der Anbieter.

Wo kann gespart werden?

Empfehlungen an Netzbetreiber

Die zunehmende Zahl an verfügbaren Anforderungsprofilen für Schlauchliningtechniken macht deutlich, dass es nach wie vor unterschiedliche Ansichten in der Ausgestaltungsnötigkeit der Bauverträge gibt. Netzbetreiber als potenzielle Nutzer solcher Anforderungsprofile oder Zusätzlicher Technischer Vertragsbedingungen kommen nicht umhin, vor Verwendung dieser, die eigenen Bedürfnisse zu klären und die jeweiligen Anforderungen der Profile mit den eigenen Wünschen abzugleichen.

Sparen kann ein Netzbetreiber überall dort, wo in Anforderungsprofilen ein mehr an Sicherheit – über die Anforderungen der anerkannten Regeln der Technik hinaus – gefordert wird.

Langfristig sparen wird der Netzbetreiber aber auch, wenn er seine im Bauvertrag verankerten Ansprüche konsequent durchsetzt.

Nach einigen Jahren harten Kampfes (mit sich selbst, seinen Planern und Auftragnehmern) wird er nur noch Firmen im Wettbewerb haben, die alle Anforderungen erfüllen, weniger Mängel produzieren, somit weniger Schaden verursachen, und auf angemessenem Preisniveau langfristig nutzbare Sanierungsergebnisse erzielen.

Empfehlungen an Systemhersteller und -anbieter

Für diejenigen, die tagein, tagaus mit einer Vielzahl von Netzbetreibern und über deren Aufträge mit Linerproduzenten bzw. Linerinstallateuren zu tun haben, liegen die Hinweise zum „Sparpotenzial“ auf der Hand:

- Mängelbeseitigungserfordernis
- Primäres Bestreben: Hauptsache noch schneller

Mängelbeseitigungserfordernis

Es ist für manchen Netzbetreiber erschreckend, wie viele vermeidbare Fehler entweder am Linerprodukt selbst oder an den zugehörigen Installations- und Randarbeiten (Zulauf-, Schachteinbindungen) - konstatiert werden müssen. Wohlgermerkt: in Abhängigkeit der Intensität der Überwachung der gestellten Anforderungen; wer die Augen schließt wird solche Situationen kaum feststellen können/müssen. Zu oft entstehen Fehler durch eine unzureichende Arbeitsvorbereitung. Ein erheblicher Anteil der Fehler resultiert aus mangelndem Informationsfluss und unzureichender Koordination der zunehmenden Anzahl an Nachunternehmern. Gegen die verursachenden Unternehmen erwachsen hieraus Mängelbeseitigungs- und Schadensersatzansprüche, welche die ggf. erwirtschafteten Erträge zumindest aufbrauchen und für sinnvolle Innovationen somit nicht mehr verfügbar sind. Das möglicherweise entstehende Negativimage in der Sache und der Unmut auf Kundenseite wirken sich langfristig nicht positiv aus.

Hauptsache schnell

Das Bestreben nach immer noch mehr Geschwindigkeit in der Projektabwicklung – respektive Materialreaktionszeiten – muss längst kritisch hinterfragt werden. Kürzere Härtingszeiten durch veränderte Rezepturen oder Gerätesystematiken können nur so lange sinnvoll sein, wie auch hier die Gleichwertigkeit der Endprodukte nachgewiesen werden kann. Entscheidend ist und bleibt das optimierte Zusammenwirken von Material, Gerät und Personal. Das Sanierungssystem ist letztlich stabil zu halten. Die Veränderung innerhalb einzelner Komponenten – z.B. hinsichtlich der prozentualen Anteile von Materialzusammensetzungen – können erhebliche Risiken bergen.

Wo darf nicht gespart werden?

Empfehlungen an Netzbetreiber

Das Bestreben, Einsparpotenzial auszunutzen muss überall dort sein Ende finden, wo die sachlich begründet zu fordernde Leistungsqualität tangiert wird. Das Herabsetzen von Standards - sei es in der Sanierungsausführung oder in der Intensität der Bauüberwachung - hat sukzessiv nachteilige Auswirkungen.

Preis und Leistung weisen eine hohe Korrelation auf. Wo Geld gespart werden soll, ist immer die Frage zu klären: Wirkt sich dies auf die Qualität des Produkts aus, z.B. in Form reduzierter Nutzungsdauer oder Gebrauchstauglichkeit?

Der Netzbetreiber muss im eigenen Interesse überdies bestrebt sein, dass die erforderlichen Arbeitsprozesse im vollen Umfang geleistet und vergütet werden. Kurzfristig erzielbare Kosteneinsparungen führen schnell zu gesamtwirtschaftlichen Nachteilen.

Empfehlungen an Systemhersteller und -anbieter

Unternehmen die im Bereich Materialqualität und -quantität sparen oder verfahrenstechnische Teilprozesse einfach wegrationalisieren, sparen auf Kosten der Netzbetreiber. Dieser hat für sich die Qualitätsanforderungen definiert und wird diese - sofern er hierzu in der Lage ist - auch durchsetzen. Dass dies oft leider nicht so ist, ist eine Ursache für die kritische Situation der gesamten Branche.

Wenn Unternehmen z.B. Materialzusammensetzungen ändern, müssen auch die erforderlichen Auswirkungen hinsichtlich der Langzeitwirkungen im Vergleich zum geprüften Urprodukt neutral überprüft und dokumentiert werden. Werden diese Nachweise nicht geführt, kann/muss unterstellt werden, dass Unternehmen die Netzbetreiber unter dem Deckmantel einmal erbrachter Nachweise zu täuschen versuchen.

Für DIBt¹-zugelassene Verfahren hat dies in der Konsequenz fatale Folgen. Durch wesentliche Änderungen am zugelassenen Verfahren, und hierzu gehören z.B. Änderungen in der Materialzusammensetzung, verliert die erteilte Zulassung ihre Gültigkeit. Die Frage ist, ob dies dem Nutzer (Netzbetreiber) der scheinbar DIBt-zugelassenen Technik bekannt werden kann?

Eine Überprüfung durch den Netzbetreiber kann nur eingeschränkt stattfinden, da im Rahmen der DIBt-Zulassungen zwar die Materialien benannt und beim DIBt hinterlegt werden müssen, diese Informationen dem Überwacher aber nicht direkt zur Verfügung stehen bzw. zugänglich gemacht werden. Hinweise der Systemkonformität können ggf. über detaillierte Bieterangaben und der Abgleich mit den veröffentlichten Inhalten der jeweiligen DIBt-Zulassung gewonnen werden.

Ein weiteres Sparpotenzial für die Unternehmen war die Personaldecke. Viele Unternehmen haben in den vergangenen Jahren insbesondere Verwaltungsmitarbeiter eingespart. Sobald dies zu Lasten der Arbeitsvorbereitung geht, entsteht erhöhtes Organisations- und Mängelrisiko für das Unternehmen. Ein Bauleiter kann kaum zuverlässig und mit Übersicht zehn Maßnahmen gleichzeitig organisieren und leiten.

Was geht zu Lasten der Qualität?

Bei dieser Frage muss zwischen den Beteiligten nicht mehr differenziert werden. Die Antworten sind übergreifend zu geben:

- Konträre Qualitätsdefinitionen
- Schlechte Planung
- Schlechte Ausschreibung und VOB-widrige Vergabe
- Schlechte Bauausführung und -überwachung
- „Geiz ist geil“-Mentalität

Konträre Qualitätsdefinitionen

Qualität ist relativ. Nach Definition des DUDEN steht „Qualität“ für: Beschaffenheit, Eigenschaft, Güte, Wert. Produkte können unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Insofern muss die Qualität eines Produkts zunächst definiert werden, damit Produkte untereinander verglichen werden können. Leider haben sich in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Interessenslagen differierende Qualitätsanforderungen ergeben. Der RSV², die GSTT³, der VSB⁴, die DWA⁵, alle haben Ihre Gremien und Mitglieder bemüht, Anforderungen zur Kanalsanierung zu definieren. Glücklicherweise ist zunehmend eine Annäherung der Grundforderungen entstanden, nicht zuletzt durch

die zwischenzeitlich erschienenen einschlägigen DIN EN-Normen. Gleichwohl vermittelt eine solche Vielfalt - im Detail differierender Anforderungen - nicht unbedingt Sicherheit für den potenziellen Nutzer. Unbestritten dürfte sein, dass den DWA-Merkblättern zu den Sanierungsthemen zunächst ein höheres Gewicht eingeräumt werden muss als den Veröffentlichungen der anderen Verbände. Gleichwohl können zulässigerweise darüber hinausgehende Anforderungen definiert und vereinbart werden. Die DWA-Merkblätter könnten als „Mindestanforderung“ beschrieben werden. Überdies haben einzelne größere Netzbetreiber eigene Anforderungen definiert, die ebenso zur Nutzung am Markt zur Verfügung gestellt werden. Im zeitlichen Verlauf der Entwicklungen der letzten Jahre hat auch das DIBt Zulassungsbedingungen erarbeitet, die dazu führen, dass die Anforderungen an die einzelnen Produkte in Abhängigkeit des jeweiligen Zulassungszeitpunkts einzelner Verfahren teilweise deutliche Unterschiede aufweisen⁶. In einzelnen DIBt-Zulassungen mussten hierbei handwerkliche Fehler der Antragsteller festgestellt werden. Diese beinhalten fragwürdige Angaben, die als solche in der Zulassung zunächst für die aktuelle Geltungsdauer der Zulassung manifestiert bleiben.

Differierende Sichtweisen in den Anforderungen führen letztlich auch zu differierenden Einschätzungen in der Beurteilung von Ergebnissen. Ein heftig diskutiertes Thema der letzten Wochen und Monate ist die Frage nach der Repräsentativität von Linerproben und der Beurteilung z.B. der Frage der Wasserdichtheit oder des Umgangs mit Unterschreitungen der mechanischen Kennwerte. Es ist dringend geboten, dass die teilweise divergierenden Positionen in möglichst kurzer Zeit zwischen sachkundigen Auftraggebern, Ingenieurbüros, Prüfinstituten und der Industrie geklärt werden. Hinsichtlich der Wasserdichtheitsfrage von Linerproben bei der Sanierungsabnahme bleibt an dieser Stelle festzustellen, dass es in der Fachmeinung offenbar falsche Interpretationen zu den Prüfkriterien gibt. Die DIN EN 1610⁷ (Abschnitt 13) formuliert ebenso wie das ATV-DVWK-A 139⁸ als Prüfgröße beim Prüfverfahren W unzweifelhaft die „Wasserzugabe“, nicht

¹ Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin

² Rohrleitungssanierungsverband e.V. (RSV), Essen

³ German Society for trenchless technology e.V. (GSTT), Berlin

⁴ Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e.V. (VSB), Mühlendorf

⁵ Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef

⁶ „Analyse der aktuellen DIBt-Zulassungen für Schlauchliningsysteme“ (unveröffentlicht), Vogel - Ingenieurbüro für Entwässerungssystemerhaltung, Kappelrodeck

⁷ DIN EN 1610 „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (1997), Deutsches Institut für Normung, Berlin

⁸ ATV-DVWK-A 139 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ (2001), DWA, Hennef

⁹ DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“ (1997), Deutsches Institut für Normung, Berlin

wie vielfach verstanden oder suggeriert einen „Wasserverlust“ (womöglich aus dem Rohr hinaus). Die jeweils genannten Toleranzwerte können lediglich mit der Berücksichtigung der Wasseraufnahme der Materialien oder möglicher Messfehlereinflüsse begründet werden, nicht aber mit einer angeblichen Zulässigkeit von Wasserverlusten aus dem Entwässerungsobjekt hinaus. Kaum jemand würde eine Wasserdichtheitsprüfung im offenen Rohrgraben als erfolgreich beschreiben, wenn die zulässige Wasserzugabemenge zwar nicht erreicht wird, an einer Rohrverbindung aber ein Wasserstrahl sichtbar wäre. Die funktionale Vorgabe der DIN EN 752⁹ ist eindeutig: Entwässerungssysteme müssen dicht sein.

Permanente Diskussionen um uneinheitliche Standards und deren Interpretation senken das Qualitätsniveau tendenziell ab. Es entstehen insbesondere auf Netzbetreiberseite Unsicherheiten, die von Teilen der Industrie ausgenutzt werden.

Schlechte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und -überwachung

Es käme einer Wiederholung der Themen vergangener Schlauchlinertage gleich, würde hier nochmals eine ausführliche Erläuterung gegeben. Deshalb nur schlaglichtartig:

- Keine oder schlechte Planung kann nie ein langfristig wertvolles Ergebnis nach sich ziehen. Dies betrifft den Netzbetreiber in seiner Projektierung ebenso wie den Auftragnehmer in seiner Arbeitsvorbereitung.

- Ohne Planung ist keine VOB-konforme Ausschreibung und Vergabe möglich.

- Ohne korrektes Vergabeverfahren ist keine sachgerechte, wirtschaftliche Bauausführung möglich.

Die vertragskonforme Bauausführung wird auch nach optimalem Planungs- und Vergabeverlauf nur sichergestellt, sofern eine permanente Erfolgskontrolle und Überwachung der vertraglich zugesicherten Leistung erfolgt. Bauüberwachung dient der Verhinderung vertragswidriger Leistungserbringung und der Mängelvermeidung. Die Bauüberwacher verkennen hierbei oft ihr gesamtschuldnerisches Haftungsrisiko mit dem Sanierungsunternehmen dem gemeinsamen Auftraggeber gegenüber. Beendet ein Bauüberwacher am Ende seines Honorars die Überwachungsleistung, ist der Weg zur Nachweisbarkeit eines Überwachungsmangels im Schadensfall für den Netzbetreiber ein sehr kurzer....

„Geiz ist geil“-Mentalität

Augenscheinlich unterliegt auch dieser im

Konsumbereich geprägte Slogan einer überschaubaren Wirkungszeit. Qualität wird wieder stärker als preisbildender Faktor wahrgenommen, vorzugsweise im Konsumbereich. Es wäre wünschenswert, dass auch im investiven Bereich die Qualität auf breiter Front nicht nur mehr propagiert sondern verstärkt produziert wird. Dass dies nicht möglich ist wenn der Preis nicht zur Leistung passt, unterliegt den marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Fazit

Anhaltend sinkende Preise sind solange unkritisch, wie diese durch Effizienzsteigerungen erzeugt werden. Systemänderungen im Material- oder Prozessbereich können nur geduldet werden, solange die Qualitätskonstanz nachgewiesen wird. Dies ist eine Aufgabe, der sich die Sanierungsunternehmen immer wieder neu stellen müssen. Die Netzbetreiber müssen ihren Teil dazu beitragen, dass die Firmen auf diesem Weg gehalten und/oder „unterstützt“ werden. Dies gelingt mit der sorgfältigen Erledigung der eigenen Aufgaben im Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabebereich sowie in der konsequenten Sicherstellung einer sachkundigen, konsequenten Bauüberwachung.

Das alte marktwirtschaftliche Prinzip gilt auch weiterhin: Qualität hat ihren Preis. ■